

Vor- und Nachlass: Die juristische Perspektive

Workshop anlässlich der Tagung Kunst erhalten?
Herausforderungen und Chancen von
Künstlernachlässen in der Schweiz

Dr. Stephan Beutler
Rechtsanwalt
Bern



Beutler Künzi Stutz AG
Rechtsanwälte
— Attorneys at law

Einleitung

Beispiel Franz West

- Beispiel für zu spätes Handeln
- Gründung einer Privatstiftung einige Tage vor dem Tod des Künstlers im Jahre 2012
- Privatstiftung machte Übertragung von 270 Kunstwerken und sämtlichen Bildrechten geltend
- Erben und das Archiv Franz West klagten
- Frage nach der Handlungsfähigkeit
- Mehrere Jahre andauernder Rechtsstreit
- Schwebezustand betreffend Rechte an den Werken



<https://www.gagosian.com/artists/franz-west>
(zuletzt besucht am: 18.07.17)

Einleitung

Beispiel Bruno Weber

- Beispiel für die existenzielle Bedrohung eines Werks durch Nachlassstreitigkeiten
- Geteilte Besitzverhältnisse Bruno-Weber-Park
- Stiftung Bruno Weber gegen die Witwe Maria Anna Weber und die Familie sowie der Verein «Freunde des Bruno Weber Park
- Diverse Streitpunkte
- 2014 vorübergehende Schliessung des Parks
- Zuletzt Gerichtsverfahren bezüglich der Herausgabe von Werken



<http://www.brunoweberpark.ch/park/> (zuletzt besucht am: 18.07.17)

Einleitung

Beispiel Gerhart Hauptmann

- Beispiel eines ungeeigneten Erben
- Hauptmann hielt im Testament fest, dass seine Werke der Forschung und Volksbildung zur Verfügung stehen soll
- Diverse familiäre Streitigkeiten
- Der Erbe, Sohn Benvenuto, hielt den literarischen Nachlass fünfzehn Jahre unter Verschluss



https://en.wikipedia.org/wiki/Gerhart_Hauptmann#/media/File:Gerhart_Hauptmann_nobel.jpg; zuletzt besucht am: 26.07.17



Beutler Künzi Stutz AG
Rechtsanwälte
— Attorneys at law

Einleitung

Fazit aus Eingangsbeispielen

- Frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik
- Klare Verhältnisse schaffen > keine komplexen Konstrukte
- Mögliche zwischenmenschliche Spannungsfelder in die Planung einbeziehen

Einleitung

Ziel des Workshops

- Rechtliche Instrumente zur Planung des Nachlasses kennenlernen
- Überblick über die möglichen Probleme und deren Vermeidung gewinnen

Einleitung

Notwendigkeit einer Nachlassplanung?

Vielfältige Gründe denkbar, welche eine Regelung des Nachlasses nahelegen:

- Ungeeignete oder überforderte Erben
 - Gegenteilige Interessen
 - Verunglimpfung des Werks durch die Erben
 - Fehlendes Know-how über Kunst, usw.
- Finanzielle Untragbarkeit für die Erben
 - Erhaltung der Werke
 - Steuerlast: Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer
- Begünstigung nicht gesetzlicher Erben
- Genaue Vorstellungen über das Weiterbestehen des Werks
- Usw.

Einleitung

Begriff des Vor- und Nachlasses

- «Vorlass» = Wirkungen treten vor dem Tode ein > Geschäfte unter Lebenden
- Nachlass = Wirkungen treten nach dem Tode ein > Verfügungen von Todes wegen

Einleitung

Beschränkung der Verfügungsmöglichkeiten

- Mehrere Rechtsgebiete können die Verfügungsfreiheit des Künstlers beschränken, insbesondere:
 - Erbrecht > Beachtung der Pflichtteile (Herabsetzungsklage)
 - Eherecht > eheliches Güterrecht
 - Urheberrecht > Übertragung Urheberpersönlichkeitsrechte unter Lebenden
 - Zivilrecht > Persönlichkeitsrechte nach ZGB

Einleitung

Betroffene Rechtsgebiete und Thematiken

- Urheberrecht > Lizenzverträge, Urheberpersönlichkeitsrechte,...
- Erbrecht und Eherecht > Testament, Erbverträge, Erbteilung,...
- Steuerrecht > Erbschaftssteuern, Schenkungssteuern,...
- Gesellschaftsrecht > Errichtung von Stiftungen oder Vereinen,....
- Vertragsrecht > Schenkungen, Lizenzverträge, Kaufverträge, usw.

Rechtliche Grundlagen Urheberrecht

- Rechtsquelle CH: Urheberrechtsgesetz (URG)
- Schutzdauer (29 URG): bis 70 bzw. 50 Jahre nach dem Tod des Urhebers
- **Wichtig:** Eigentum am Werkexemplar und Urheberrechte sind zu unterscheiden!
- Vererbung des Urheberrechts:
 - Grundsatz der Vererblichkeit (16 Abs. 1 URG)
 - Vererbung von Vermögensrechten als auch Urheberpersönlichkeitsrechten
 - Urheberpersönlichkeitsrechte = Recht auf Anerkennung der Urheberschaft; Recht zur ersten Veröffentlichung; Werkintegrität
 - Ablauf der Vererbung erfolgt nach den erbrechtlichen Regelungen (ZGB)

Rechtliche Grundlagen

Vertragsrecht

- Entstehung eines Vertrags: übereinstimmende gegenseitige Willensäußerung
- Grundsatz der Vertragsfreiheit, insb. inhaltliche Freiheit
- Mündliche Verträge: viele Verträge (bspw. Kaufverträge, Urheberrechtsverträge) können mündlich abgeschlossen werden > Aber: Problem der Beweisbarkeit!

Rechtliche Grundlagen

Erbrecht

- Rechtsquelle: Art. 457- 640 Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Gesetzliche Erbfolge: 1. Ehepartner/Nachkommen, 2. Eltern und deren Nachkommen, 3. Grosseltern und deren Nachkommen > Die Erbanteile richten sich nach den konkreten Familienverhältnissen
- Pflichtteile vs. frei verfügbarer Teil:
 - Andere Verteilung des Erbes möglich in Höhe des frei verfügbaren Teils
 - Pflichtteil \neq gesetzlicher Erbteil
- Universalsukzession und Erwerb ipso iure
 - Erhalt des Erbes als Ganzes, d.h. mit Aktiven und Passiven
 - Vermögensübergang erfolgt automatisch > Ausnahme: Ausschlagung der Erbschaft möglich



Rechtliche Grundlagen

Erbrecht

- Verfügungen von Todes wegen: Testament und Erbvertrag
- Teilung der Erbschaft
 - Bis zur Teilung: Vorliegen einer Erbengemeinschaft
 - Anspruch des Erben auf Teilung; Teilungsklage
 - Prinzip der freien Teilung > Bei Einigkeit können sich Erben über die Teilungsvorschriften des Erblassers hinwegsetzen
- Teilung und Verwaltung der Urheberpersönlichkeitsrechte
 - Bindung an die Interessen des Urhebers?
 - Übergang der Urheberpersönlichkeitsrechte

«Vorlass» Übersicht

Rechtliche Instrumente:

- Urheberrechtsverträge
- Kaufverträge über das physische Werkexemplar
- Schenkungen
- Errichtung einer Stiftung
- Gründung eines Vereins

«Vorlass» Urheberrechtsverträge

- Bindung der zukünftigen Erben an Verträge
- Viele Gestaltungsmöglichkeiten:
 - Endgültige Übertragung, Übertragung von Nutzungsrechten, Lizenzen, usw.
 - Kündigungsmöglichkeiten
- Es gibt nicht «den» Vertrag > Je nach Vorstellungen des Urhebers und den gegebenen Umständen sind andere Ausgestaltungen sinnvoll

«Vorlass» Schenkungen

- Bei Handlungsfähigkeit kann über das Vermögen schenkungsweise verfügt werden
- Schenkung kann mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden
- Steuerfolgen: Evtl. Schenkungssteuern > insb. abhängig vom Beschenkten

«Vorlass» Errichtung einer Stiftung

- Stiftung = Widmung eines Vermögens für einen besonderen Zweck
- Gründung einer Stiftung:
 - Zu Lebzeiten als auch mit Verfügung von Todes wegen möglich
 - Einseitiges Rechtsgeschäft
 - Öffentliche Urkunde > Willenserklärung, Einlagevermögen, Stiftungszweck
- Vorteile: Stiftungsrat ist an die Zweckbestimmung des Stifters gebunden;
Steuererleichterungen/Steuerbefreiung
- Herausforderungen/Nachteile: Sicherung der Betriebsmittel;
Ausformulierung Stiftungszweck

«Vorlass»

Gründung eines Vereins

- Verein ist im Gegensatz zur Stiftung ein Zusammenschluss mehrerer Personen (Gesellschaft)
- Gründung: mind. 2 Personen; schriftliche Statuten (Inhalt: Zweck, Mittel, Organisation)
- Vorteil: Einfache Struktur; Haftung; schnelle Reaktion auf Veränderungen möglich
- Nachteil: Mitgliederversammlung entscheidet über Ziel und Zweck, usw.; Verein kann durch Mitgliederversammlung aufgelöst werden

Nachlass Übersicht

- Gesetzlich abschliessend definierte Verfügungsformen und –arten (numerus clausus)
- Verfügungsformen
 - Testament > einseitig; eigenhändige Erstellung durch den Erblasser
 - Erbvertrag > mehrere Parteien; unter anderem Erbverzicht möglich
- Verfügungsarten
 - Auflagen und Bedingungen
 - Erbeinsetzungen; Vermächtnisse
 - Nacherbeneinsetzung; Ersatzverfügung
 - Errichtung einer Stiftung
 - Einsetzung eines Willensvollstreckers
 - Teilungsvorschriften
 - Inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten



Nachlass

Auflagen und Bedingungen

- Auflage = Verknüpfung der Erbeinsetzung mit einer Verpflichtung
- Bedingung = Verknüpfung der Erbeinsetzung mit definierten ungewissen zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen
- Vorteile: (häufig) keine Verletzung der Pflichtteile; Erben behalten Verfügungsgewalt; Wille des Erblassers ist klar erkennbar
- Nachteile: gewisse Anordnungen nicht möglich aufgrund Pflichtteile (bspw. Vernichtung sämtlicher Werke); ohne Willensvollstrecker fehlt Überwachung, dass Auflagen/Bedingungen tatsächlich eingehalten/vollzogen werden

Nachlass

Erbeinsetzung/Vermächtnisse

- Erbeinsetzung = eine oder mehrere Personen werden für die ganze Erbschaft oder einen Bruchteil davon eingesetzt
- Vermächtnis = ein bestimmter Vermögenswert des Nachlasses wird zugewendet
- Erfolgt kein/e Erbeinsetzung/Vermächtnis = Eintritt gesetzliche Erbfolge
- Vorteile: Aufteilung des Erbes kann gesteuert werden (bspw. konkrete Zuweisung eines Werks durch ein Vermächtnis), Verhinderung Zersplitterung des Werks, Konfliktvorbeugung bei Erben,...
- Häufiger Anwendungsfall: Vermächtnis einer Nutzniessung zugunsten des überlebenden Ehegatten



Nachlass

Inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Spaltung des zivilrechtlichen Eigentums und der Urheberrechte > massgeblicher Wille des Urhebers massgebend
- Trennung von Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechten möglich
- Zersplitterung der Vermögensrechte > Abspaltung einzelner Nutzungsrechte
- Einräumung einer Lizenz durch Auflage oder Vermächtnis
- «Letztwilliger Verzicht» durch Auflage oder Vermächtnis